

Region Oberwallis

Syna fordert Verhandlungen

**An der Oberwalliser Vertrauensleutenkonferenz standen als Ta-
gungsschwerpunkte die Lohnver-
handlungen, die Sozial-
partnerschaft und mehrere Ab-
stimmungen im Mittelpunkt.**

Anfang November trafen sich die Oberwalliser Syna-Vertrauensleute zur alljährlichen Konferenz. Sie zeigten wenig Verständnis für den einseitigen Abbruch der Lohnverhandlungen 2015 durch den Zentralvorstand des Baumeisterverbandes. Syna hält fest, dass die Baumeister mit dem Anprangern von Unia bezüglich der Risikoanalyse von Unternehmungen im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe eine fadenscheinige Abbruchbegründung präsentierte. Es steht zu viel auf dem Spiel. Mit dem Abbruch wird den Bauleuten der berechtigte Anteil am wirtschaftlichen Erfolg verweigert. Die Vertrauensleute forderten die unverzügliche Wiederaufnahme der Verhandlungen. Fakt ist: Der Schweizer Bauwirtschaft geht es nach wie vor sehr gut. Höhere Löhne für Bauarbeitende sind gerechtfertigt. Syna erwartet vom Baumeisterverband, dass er entsprechend Hand bietet, indem er für 2015 der längst fälligen angemessenen Lohnerhöhung zustimmt.

Syna stellt weitere Forderungen

2014 hatten verschiedene Berufszweige im Kanton Wallis eine sehr gute Auslastung. Es darf nicht sein, dass Unternehmen bei den Arbeitnehmenden infolge der eventuell schlechteren Aussichten berechnete Lohnerhöhungen streichen. Syna fordert: zwei Prozent Realloohnerhöhung, je nach Branche; Minimallöhne um 100 Franken erhöhen; Lohngleichheit zwischen Frau und Mann.

Die Vertrauensleute sind überzeugt, dass sie realistische und realisierbare Forderungen stellen. Nun liegt es an einer konstruktiven und innovativen Sozialpartnerschaft, sie umzusetzen. Den Syna-Vertrauens-



Johann Tscherrig, Tony Biderbost, Daniela Pollinger und Juri Theler (von links) lieferten gewerkschaftliche Informationen.
Bild: zVg

ensleuten ist bewusst, dass durch Gesetzesänderungen auch Branchen unter Druck geraten. Sie sind daher durchaus offen für differenzierte Lohnbegehren.

Bedeutende Weichenstellungen

Syna und SCIV schrieben Anfang Herbst nicht weniger als 17 Berufsverbände im Kanton Wallis an, welche Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge (GAV) repräsentieren. Wir wollten von ihnen wissen, ob sie bereit seien, einen GAV auszuhandeln. Mit mehreren Verbänden haben wir bereits die ersten Gespräche geführt. Syna erwartet, dass bis Mitte 2015 konkrete Resultate vorliegen. Auch mit dem Kanton Wallis haben wir erste Gespräche bezüglich eines GAV für die kantonalen Angestellten geführt. Er wird uns Anfang 2015 über das weitere Vorgehen informieren.

Abstimmung vom 29./30. November: Die Ecopop-Initiative wurde abgelehnt. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung konnte sich ebenfalls nicht durchsetzen. Skeptisch stellten sich die Vertrauensleute zum ja der kantonalen Abstimmung «Dekret PAS 1». Einsparungen in den Bereichen Bildung und Pflege würden die Qualität

der Schulen und Abstriche bei den Pflegeleistungen bedeuten. Bevor man spare, müsse man die Folgen dieser Massnahmen überprüfen.

johann.tscherrig@syna.ch,
Regionalverantwortlicher

IMPRESSUM ALPEN

Redaktion/Koordination

Hans Gnos-Stadler
Dorfstrasse 23A
6467 Schattdorf
Tel. 041 870 47 37
syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch

Regionalredaktion

Graubünden/Sarganserland:

Corina Rizzi

Ob- und Nidwalden: Urs Gander

Oberwallis: Johann Tscherrig

Uri: Thomas Huwyler

Zug/Innerschwyz: Freddy Gisler

Ausgabe 1/15:

Redaktionsschluss: 12. Januar 2015
Erscheinungsdatum: 30. Januar 2015

Gedanken zum Jahresende

Zukunft mitgestalten

Bald beginnt ein neues Jahr mit neuen Chancen und Herausforderungen. In einem ruhigen Moment hat das Redaktionsteam über das Kongressthema «Meine Arbeit – meine Zeit» nachgedacht. Unseren bunten Strauss von Ideen und Gedanken stellen wir euch hier vor.

Das grosse Thema am Syna-Kongress war «Meine Arbeit – meine Zeit». Gerade für Syna, die sich an sozialetischen Grundsätzen ausrichtet, ist diese Thematik bedeutsam. In einer menschenwürdigen Wirtschaft, für die sich Syna einsetzt, reichen sich Arbeit und Freizeit die Hand. Hier ist noch viel Denkarbeit zu leisten. Die nachfolgenden Gedanken sind spontane Äusserungen der Redaktoren zu Arbeit und Freizeit.

Syna wird auch 2015 für euch da sein und euch unterstützend zur Seite stehen. Die Regionen Graubünden/Sarganserland, Ob- und Nidwalden, Oberwallis, Uri und Zug/Innerschwyz danken euch für eure Treue und wünschen allen schöne Festtage sowie alles Gute im kommenden Jahr.

syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch,
Redakteur Region Alpen



Corina Rizzi, Regionalverantwortliche

Region Graubünden/Sarganserland

«Jedes Ding an seinem Ort, erspart viel Mühe und böse Wort!» Was machen wir? Wir ertappen uns immer wieder dabei, dass wir etwas irgendwo ab-

legen, anstatt etwas sofort zu erledigen. Oft fehlen klare Ordnungsstrukturen. Dabei lohnt es sich, über die Lager- und Arbeitsplatzsituationen nachzudenken und sie zu gestalten. So schaffen wir freie Ressourcen, mindern Stress, sparen Lagerfläche und Kosten. Zum Beispiel: Kein

Vorratspapier für den Drucker am Arbeitsplatz, sondern bei Bedarf Nachschub aus dem Lager holen. Ein Versuch lohnt sich: kleiner Aufwand – grosse Wirkung!



Urs Gander, Regionalsekretär

aufweichen wollen. Dahinter steckt meist das Ziel, mehr aus den Arbeitenden herauszupressen. Für mich ist die Arbeitszeiterfassung ein wichtiges Instrument, das dazu dient, einen gerechten Arbeitsaufwand festzuhalten. Die neue Weisung des Seco, die seit 1. Januar 2014 gilt, gibt den Aufsichts- und Vollzugsbehörden die nötige Kontrollmöglichkeit, und das ist bitter nötig.



Johann Tscherrig, Regionalverantwortlicher

seinem Lohn anständig leben können. «Und anständig leben heisst, dass er eine normale bürgerliche Lebensform führen und als vollwertiges Mitglied an der Gesellschaft teilhaben kann, in Selbstachtung und geachtet von den anderen.» Zum gerechten Lohn gehört auch, dass alle vom Wirtschaftswachstum profitieren können, auch einfache Angestellte. Deshalb kämpft Syna weiterhin für gerechte Löhne.

Region Uri

Man kann seine Freizeit auf verschiedene Arten geniessen. Etwas vom Span-

Region Ob- und Nidwalden

Mich ärgert es, wenn Interessenvertreter aus den neoliberalen und liberalen Lagern im National- und Ständerat unter dem Vorwand der «Flexibilisierung» das Arbeitsgesetz

umgehen wollen. Dahinter steckt meist das Ziel, mehr aus den Arbeitenden herauszupressen. Für mich ist die Arbeitszeiterfassung ein wichtiges Instrument, das dazu dient, einen gerechten Arbeitsaufwand festzuhalten. Die neue Weisung des Seco, die seit 1. Januar 2014 gilt, gibt den Aufsichts- und Vollzugsbehörden die nötige Kontrollmöglichkeit, und das ist bitter nötig.

Region Oberwallis

Ein Lohn muss zum Leben reichen – was heisst das? Wer Vollzeit arbeitet und seine vertraglich vereinbarte Leistung im Sinne des Arbeitgebers erbringt, soll von

seinem Lohn anständig leben können. «Und anständig leben heisst, dass er eine normale bürgerliche Lebensform führen und als vollwertiges Mitglied an der Gesellschaft teilhaben kann, in Selbstachtung und geachtet von den anderen.» Zum gerechten Lohn gehört auch, dass alle vom Wirtschaftswachstum profitieren können, auch einfache Angestellte. Deshalb kämpft Syna weiterhin für gerechte Löhne.



Thomas Huwiler, Regionalverantwortlicher

Sich ein Theaterstück ansehen und ganz in die Geschichte eintauchen. Eine Ausstellung in einem Museum in aller Ruhe anschauen. Eine Stadt besuchen und die Sehenswürdigkeiten bewundern. Ein Buch lesen und den Gedanken des Autors nachhängen. Man muss sich nur die Zeit dafür nehmen. Meine Zeit. Tauchen auch Sie ab!

nendsten und Bereicherndsten ist für mich der Besuch von kulturellen Veranstaltungen. Sich im Kino zurücklehnen und auf der Leinwand einen Film geniessen. Eine angesagte Band live erleben.



Freddy Gisler, Regionalverantwortlicher

kaum vorstellen. Viele Ursachen führen zu diesen Krankheiten, die Arbeit spielt dabei eine wesentliche Rolle. Die Verursacher, nämlich Unternehmen, die mit ihrem betrieblichen Verhalten oft den Nährboden für die seelischen Belastungen bilden, werden aber nicht zur Kasse gebeten. Im Rahmen von «Meine Arbeit – meine Zeit» muss Syna noch viel bewegen. Es gilt, füreinander einzustehen.

Region Zug/Innerschwyz

Burn-out, Depressionen und Stress belasten die Volkswirtschaft jährlich in zweistelliger Milliardenhöhe. Das bei den Betroffenen ausgelöste Leid kann man sich

kaum vorstellen. Viele Ursachen führen zu diesen Krankheiten, die Arbeit spielt dabei eine wesentliche Rolle. Die Verursacher, nämlich Unternehmen, die mit ihrem betrieblichen Verhalten oft den Nährboden für die seelischen Belastungen bilden, werden aber nicht zur Kasse gebeten. Im Rahmen von «Meine Arbeit – meine Zeit» muss Syna noch viel bewegen. Es gilt, füreinander einzustehen.

Wir wünschen euch und euren Familien frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Region Uri

Uri und seine Gerichte

Rolf Dittli, Agnes Planzer Stüssi und Heinz Gisler-Richner informierten am Schulungstag von Travail.Suisse Uri über die Urner Gerichtsbarkeit.

Uri und seine Justiz sind in den vergangenen Wochen mehrmals in verschiedenen Medien (Rundschau von SRF, Tages- und Regionalzeitungen) thematisiert worden. Doch wie ist die Rechtspflege im Kanton genau aufgebaut? Wer wacht über die Einhaltung der Gesetze? Was braucht es, bis ein Urteil gefällt, verkündet und rechtskräftig ist? Diese und ähnliche Fragen waren der Ausgangspunkt für den Besuch von 20 Urner Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern. Auf Einladung der Urner Sektion von Travail.Suisse weilten sie im Gerichtsgebäude in Altdorf bei Landgerichtspräsidentin Agnes Planzer Stüssi, Obergerichtspräsident Rolf Dittli und Landgerichtsvizepräsident Heinz Gisler-Richner.

Schwierige Arbeitsplanung

In ihren interessanten und kurzweiligen Referaten brachten die drei Juristen im von Franz Fedier gestalteten Gerichtssaal den Besuchern nicht nur die Urner Rechtspfle-



Im Gewölbekeller: Landgerichtspräsidentin Agnes Planzer Stüssi und Teilnehmende des Travail.Suisse-Schulungskurses.
Bild: Thomas Huwyler

ge näher. Sie erklärten die Unterschiede in Stellung und Funktion, welche das Obergericht und die beiden Landgerichte (Uri und Ursern) aufweisen. Oder gaben einen Einblick in den Gerichtsalltag und betonten in diesem Zusammenhang, wie schwierig es ist, eine Arbeitsplanung zu machen. «Das ist eigentlich unmöglich», sagte Rolf Dittli. Die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter konnten auf dem von

Agnes Planzer Stüssi geführten Rundgang durch das Zierihaus hinter diverse Türen und sogar in den historisch wertvollen Gewölbekeller blicken. Der anschliessende Apéro im Café Central rundete den einmal pro Jahr stattfindenden Schulungskurs von Travail.Suisse Kanton Uri ab.

thomas.huwyler@syna.ch,
Regionalverantwortlicher

Region Uri

Gewerkschafter geehrt

Bei der gut besuchten Generalversammlung der Sektion Attinghausen standen die Ehrungen im Mittelpunkt.

Ausserordentlich viele Mitglieder und Gäste besuchten Anfang November die Generalversammlung der Syna-Sektion Attinghausen. Ich konnte von einer florierenden Urner Wirtschaft berichten und informierte über das Kongress-Thema «Meine Arbeit – meine Zeit». Zentralsekretär Toni Walker sprach über die laufenden Lohnverhandlungen.

Mit Freude und Stolz ehrten wir neun Mitglieder für ihre jahrzehntelange Treue. Präsident Karl Arnold würdigte ganz besonders Hans Gisler für 70 Jahre Mitgliedschaft und Robi Gisler für 25 Jahre. Beim Lotto versuchten dann die Mitglieder ihr Glück.

thomas.huwyler@syna.ch,
Regionalverantwortlicher



Präsident Karl Arnold (Mitte) mit den zwei Jubilaren Robi Gisler (links) und Hans Gisler.
Bild: Ruedi Baumann

Region Ob- und Nidwalden

Arbeitszeiterfassung ist wichtig

Auch die Schweiz bleibt nicht von der Flexibilisierung und ihren Auswirkungen verschont. Deshalb ist die Weisung des Seco zu den Arbeitszeiten, die seit dem 1. Januar 2014 gilt, umso wichtiger.

Die Flexibilisierungswelle droht die Schweiz zu überschwemmen. Neoliberale und Lobbyisten aus dem National- und Ständerat versuchen mit allen Mitteln, das Arbeitsgesetz zu untergraben und aufzuweichen. Mit schwammigen Regelungen will man die Arbeiterschaft weiter wie eine Zitrone auspressen. Die Weisung des Seco, die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist und die Arbeitszeiterfassung regelt, bildet demgegenüber eine Art Schutzwall. Das Arbeitsgesetz verpflichtet nämlich die Arbeitgeber, den Aufsichts- und Vollzugsbehörden sämtliche Verzeichnisse und Unterlagen, die Angaben zum Vollzug des Arbeitsgesetzes enthalten, zur Verfügung zu stellen. Darunter fällt insbesondere die Dokumentation der Arbeitszeit. Die neuen Bestimmungen berücksichtigen auch die veränderte Arbeitswelt und eine gewisse Flexibilität. Sie umfassen drei Kategorien: Arbeitnehmende ohne Erfassungspflicht,

Arbeitnehmende mit vereinfachter Erfassungspflicht und Arbeitnehmende mit vollständiger Erfassungspflicht.

Ausnahmen bestätigen die Regel

Arbeitnehmende, die nicht in den Anwendungsbereich des Arbeitsgesetzes fallen, sind von der Erfassungspflicht befreit. Dazu gehören Mitarbeitende, welche die Strukturen, den Geschäftsgang und die Entwicklung des Unternehmens nachhaltig beeinflussen können. Sie verfügen über weitgehende Entscheidungsbefugnisse oder können bei grossen Tragweiten massgeblich bestimmen. Sie profitieren also nicht von den Schutzbestimmungen.

Auch Topkaderleute mit grossen Entscheidungsfreiheiten, die sich ihre Arbeit und Arbeitszeit mehr oder weniger selbst einteilen, müssen ihre tägliche Arbeitszeit dokumentieren. Sie ist aber nicht lückenlos festzuhalten. Diese Arbeitszeiterfassung ist in einer schriftlichen Vereinbarung nach den gesetzlichen Vorgaben festzuhalten. Bei regelmässiger Nacht- und Sonntagsarbeit ist ein detailliertes Erfassen zwingend notwendig.

Umfassende Zeiterfassung

Die gesetzlichen Bestimmungen führen dazu, dass eine Mehrheit der Angestellten



Urs Gander, Regionalsekretär Bild: Hans Gnos

eine umfassende Arbeitszeiterfassungspflicht hat. Es müssen erfasst werden: die geleistete tägliche und wöchentliche Arbeitszeit inklusive Ausgleichs- und Überzeitarbeit sowie ihre Lage; die gewährten Ruhe- oder Ersatzruhetage, sofern diese nicht regelmässig auf einen Sonntag fallen; die Lage und Dauer der Pausen von einer halben Stunde und mehr; die Abweichungen von der Arbeitszeit zwischen 6 und 20 Uhr sowie Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Zeit muss nicht zwingend mit einer Stempeluhr erfasst werden. Auch die Erfassung in einer Excel-Tabelle, das Abstellen auf einen fixen Schichtplan oder ein IT-Login zur Ermittlung des Arbeitsbeginns und -schlusses sind zulässig. Wichtig ist einzig, dass die obengenannten Punkte gegenüber den Kontrollbehörden ausweisbar sind.

urs.gander@syna.ch,
Regionalsekretär

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Graubünden/Sarganserland

Sektion Domat/Ems und Umgebung

Generalversammlung
Freitag, 23. Januar 2015, 19.00 Uhr
Restaurant Schlosshügel, Domat/Ems
Anmelden bei Aldo Lippi:
Tel. 079 252 98 06

Sektion Sarganserland

Generalversammlung
Freitag, 27. Februar 2015, 19.00 Uhr
Anmelden bei Hans Kalberer:
Tel. 079 362 40 38

Region Oberwallis

Sektion Naters

Generalversammlung
Freitag, 16. Januar 2015, 19.30 Uhr
Restaurant Bellevue, Naters

Sektion Visp und Umgebung

Generalversammlung
Freitag, 23. Januar 2015, 19.30 Uhr
Jodernhaus, Visp

Sektion Leuk und Umgebung

Generalversammlung
Samstag, 24. Januar 2015, 19.30 Uhr
Hotel Krone, Leuk

Sektion Brig und Umgebung

Generalversammlung
Freitag, 30. Januar 2015, 19.30 Uhr

Sektion Stalden

Generalversammlung
Freitag, 13. Februar 2015, 19.30 Uhr
Burgerhaus, Stalden

Unbedingt Einladungen beachten!

Schwammige Regeln verhindern

Syna und der Dachverband Travail Suisse sind gefordert, den Bestrebungen zur Lockerung des Arbeitsgesetzes entgegenzuwirken. Wir zählen auch auf dich. Wenn die Arbeitszeiterfassungspflicht nicht erfüllt wird, melde dich in deinem Syna-Regionalsekretariat. Dort wirst du kompetent beraten.